

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Günter Nooke, Bernd Neumann (Bremen), Renate Blank, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/2780 –

Instrumente der öffentlichen Künstlerförderung

Vorbemerkung der Fragesteller

In ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und FDP „Wirtschaftliche und soziale Entwicklung der künstlerischen Berufe und des Kunstbetriebs in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 15/2275 (neu)) hat die Bundesregierung u. a. ausgeführt, sie sehe sich „in der Pflicht, dem Anspruch Deutschlands als Kulturnation gerecht zu werden. Diesem Anspruch kommt sie unter anderem durch die mittelbare und unmittelbare Förderung von Künstlerinnen und Künstlern nach.“ Im Verständnis der Bundesregierung dient „der ganz überwiegende Anteil des Gesamtetats der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (...) unmittelbar oder mittelbar der Künstlerförderung“ (S. 20). Neben der mittelbaren Förderung durch Regelungen der Rahmenbedingungen verfügt die Bundesregierung in verschiedenen Ressorts über eine Reihe von ganz konkreten Förderinstrumenten für Künstlerinnen und Künstler (u. v. a. Preise, Stipendien, vier Förderfonds, Messeförderung, Härtefonds, Altershilfen, Ehrensolden, Bundessammlung für zeitgenössische Kunst).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Seit 1998 hat es sich die Bundesregierung zur Aufgabe gemacht, die wirtschaftliche, rechtliche und soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler sowie der Kulturschaffenden insgesamt zu verbessern. In ihrer Antwort auf die Große Anfrage „Wirtschaftliche und soziale Entwicklung der künstlerischen Berufe in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 15/2275 (neu)) hat die Bundesregierung die seit 1998 eingeführten Verbesserungen dargestellt.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Günter Nooke, Bernd Neumann (Bremen), Renate Blank, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU „Kulturverträglichkeitsprüfung“ (Bundestagsdrucksache 15/2729) hat die Bundesregierung zusätzlich auf die 2002 vorgenommene Modernisierung des Stiftungsrechts, auf die seit dem Jahr 2000 erheblich verbesserte steuerliche Förderung von Stiftungen sowie auf die mit Beginn des Jahres 2000 gezielte Abschaffung des so genannten Durchlaufpendenverfahrens verwiesen.

Die Bundesregierung hält an der Auffassung fest, dass mit diesen Maßnahmen wichtige Schritte vollzogen wurden, um die wirtschaftliche Situation von Künstlerinnen und Künstlern zu verbessern. Sinn und Notwendigkeit von Instrumenten der Künstlerförderung müssen immer im Kontext den geltenden Rahmenbedingungen gesehen und bewertet werden.

Während die Gestaltung der rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen im Wesentlichen Aufgabe des Bundes ist, obliegt die unmittelbare Förderung von einzelnen Künstlerinnen und Künstlern grundsätzlich den Ländern und Kommunen. Der Bund fördert hier nur in geringem Umfang und nur ausnahmsweise unter dem Gesichtspunkt der nationalen Repräsentanz im Wege der so genannten Spitzenförderung.

Dabei lassen sich direkte und indirekte Fördermaßnahmen des Bundes weder begrifflich noch haushaltstechnisch klar voneinander trennen. Einige Maßnahmen haben unmittelbar die Künstlerförderung zum Ziel wie Stipendien, Preise und Wettbewerbe. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen und Programmen, die nicht unmittelbar die Künstlerförderung zum Ziel haben, aber auch mittelbar der Förderung von Künstlern dienen.

Die Förderung gesamtstaatlich bedeutsamer Maßnahmen und Einrichtungen ist in vielfacher Hinsicht mittelbar öffentliche Künstlerförderung. Hierzu gehören insbesondere die

- Hauptstadt Kulturförderung mit „Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH“ (mit Internationalen Filmfestspielen Berlin, Berliner Festspiele, Berliner Theatertreffen, MaerzMusik, Haus der Kulturen der Welt und Martin-Gropius-Bau) sowie der Hauptstadt Kulturfonds;
- Zuweisung zu laufenden kulturellen Aufwendungen der Bundesstadt Bonn mit Beethovenfest, Theater und Orchester;
- Förderung von Kunst und Kultur gesamtstaatlicher Bedeutung über die Kulturstiftung der Länder;
- Förderung von national und international bedeutsamen kulturellen Vorhaben über die Kulturstiftung des Bundes (vgl. Antwort zu Frage 11);
- Akademie der Künste (seit 1. Januar 2004).

So kommen den Künstlerinnen und Künstlern auch die Förderung von Ausstellungen, Katalogen, sonstigen Publikationen und Editionen, Filmproduktionen sowie die Unterstützung zur Teilnahme an Messen und am Kunstlerausaustausch im In- und Ausland zugute. Zu den Fördermaßnahmen für Künstlerinnen und Künstler sind ebenfalls hinzuzurechnen die Mittel für den Bau, den Unterhalt und die Verwaltung von Museen, Aufführungsstätten und Künstlerförderungseinrichtungen wie z. B. die Villa Massimo in Rom, aber auch die Kosten der Geschäftsstellen von Dachverbänden.

Vielfach miteinander verwobene Aspekte der mittelbaren und unmittelbaren Förderung bestehen auch bei der Förderung deutscher Kultur und Geschichte im Sinne von § 96 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz – BVFG).

1. Über welche Instrumente der Förderung von Künstlerinnen und Künstlern verfügt die Bundesregierung im Ressort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), und in welcher Höhe sind entsprechende Mittel im Haushalt eingestellt?

Wie werden die Fördermaßnahmen beworben und in welchem Umfang sind die Mittel abgerufen worden?

Die BKM verfügt über Instrumente der Künstlerförderung in den Bereichen Literatur, Musik und Tanz, Bildende Kunst, Darstellende Kunst und Architektur.

Im Bereich der Literatur sind vor allem der Deutsche Literaturfonds und der Deutsche Übersetzerfonds zu nennen.

Der Deutsche Literaturfonds fördert vor allem Autorinnen und Autoren durch Stipendien. Darüber hinaus werden Projektzuschüsse für Publikationsvorhaben deutschsprachiger Gegenwartsliteratur vergeben. Der Übersetzerfonds vergibt Fördermittel an Übersetzerinnen und Übersetzer für die Übersetzungen fremdsprachiger Literatur in die deutsche Sprache (Stipendien und Auszeichnungen). Darüber hinaus ist das Projekt „Writers in Exile“ zu nennen, das 1999 durch den Bund und das PEN-Zentrum e. V. ins Leben gerufen wurde. Ziel des Projektes ist es, im Ausland verfolgten Schriftstellern in Deutschland eine sichere Bleibe zu gewähren und Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Den Künstlern werden Wohnungen zur Verfügung gestellt sowie Stipendien gewährt.

Im Bereich der Sprache und Literatur werden darüber hinaus der Georg-Büchner-Preis, einer der angesehensten deutschen Literaturpreise, von der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung vergeben. Er ist mit 40 000 Euro dotiert; davon sind 11 000 Euro Mittel des Bundes.

Des Weiteren beteiligt sich der Bund an der Finanzierung des Kleist-Förderpreises für junge Dramatiker und des Kleistpreises, die beide vom eingetragenen Verein Kleist-Gedenk- und Forschungsstätte vergeben werden.

Außerdem werden aus dem Titel 684 21 (Sprache/Literatur) überjährige, einmalige oder jährlich wiederkehrende Sprach- und Literaturprojekte mit bundesweiter und internationaler Ausstrahlung gefördert, die auf dem Gebiet der Literatur- und Sprachpflege einen spezifischen Beitrag zur kulturellen Entwicklung und zur weiteren Prägung des Rufes Deutschlands als Kulturnation leisten. Hierzu gehören auch Projekte oder Zuwendungen an literarische Gesellschaften oder andere Einrichtungen, die eine Förderung von Künstlerinnen und Künstlern beinhalten können (z. B. durch Zuschüsse zu Preisgeldern).

Im Bereich der Musik haben die Förderungen zum Ziel, den Start der besten jungen Musikerinnen und Musiker, Sängerinnen und Sänger in das Berufsleben zu unterstützen und ihr fachliches Rüstzeug – auch im Hinblick auf das internationale Musikleben – zu verbessern.

Unmittelbare Förderinstrumente im Sinne von Preisen, Stipendien und Wettbewerben sind:

- Der Deutsche Musikwettbewerb – Preise und Stipendien sowie Anschlussförderungen der Preisträger durch die Veröffentlichung einer Porträt-CD und die Vermittlung von Konzerten über den Deutschen Musikrat;
- das Dirigentenforum des Deutschen Musikrates mit einem mehrstufigen Seminar- und Auswahlprogramm für die besten jungen Dirigentinnen und Dirigenten;
- der Bundeswettbewerb Gesang Berlin (zusammen mit dem Land Berlin), dessen Finalisten größere Vermittlungschancen erhalten;

- der Internationale Johann-Sebastian-Bach-Wettbewerb Leipzig (zusammen mit der Stadt Leipzig und dem Land Sachsen) als Spezialwettbewerb (Preisgelder und Anschlusskonzerte);
- der gemeinsam mit der Deutschen Stiftung Musikleben errichtete Deutsche Musikinstrumentenfonds, der den besten jungen Streicherinnen und Streichern leihweise Spitzeninstrumente zur Verfügung stellt.

Als mittelbare Förderinstrumente im Bereich der Musik sind insbesondere zu nennen:

- die CD-Edition zeitgenössischer Musik des Deutschen Musikrates, die das Bekanntwerden junger Komponistinnen und Komponisten unterstützt;
- das Konzert des Deutschen Musikrates, mit dem einerseits eine Auswahl junger Künstler für Konzerte verpflichtet und andererseits ein Beitrag zur Verbreitung neuer Kompositionen geleistet wird;
- die Junge Deutsche Philharmonie mit ihren Möglichkeiten für junge Musikerinnen und Musiker zur Gewinnung von Orchesterpraxis;
- die internationalen Sommerkurse bzw. die Sommerakademie für junge Musikerinnen und Musiker in Weikersheim und Pommersfelden;
- die Opernwerkstatt Rheinsberg, die Erfahrungen für das Komponieren von Musiktheater unter praktischen Bedingungen ermöglicht;
- die zusammen mit der Filmbranche finanzierte Filmmusikbiennale, die den Erfahrungsaustausch junger Filmemacher und Komponisten fördert und der Filmmusik größere Aufmerksamkeit schenkt.

Die bisherige Förderung für den Bereich Rock, Pop und Jazz wird derzeit neu konzipiert.

Die Förderungen im Bereich des freien zeitgenössischen Tanzes zielen vor allem auf die Verbesserung der Auftrittsmöglichkeiten, der vergleichsweise schlechten finanziellen Situation der Veranstalter und daraus resultierend auch der zu geringen Honorare für Tänzerinnen und Tänzer. In einem Modellprojekt haben sich die Bundesregierung und bisher 12 Bundesländer entschlossen, mit dem „Nationalen Performance Netz“ zur Belebung des Gastspielaustausches ausgewählter Gruppen innerhalb Deutschlands bei gleichzeitiger Sicherung von Mindesthonoraren beizutragen.

Im Bereich der bildenden Kunst verfügt die BKM über folgende direkte Instrumente der Künstlerförderung:

- Förderung des künstlerischen Schaffens und innovativer Projekte auf dem Gebiet der zeitgenössischen bildenden Kunst durch die Stiftung Kulturfonds (durch die Vergabe von Arbeits- und Projektstipendien sowie die Förderung von Modellvorhaben und Publikationen);
- Ankäufe für die Sammlung zeitgenössischer Kunst der Bundesrepublik Deutschland. Diese ist nach musealen Gesichtspunkten aufgebaut und soll das deutsche künstlerische Schaffen und damit die Entwicklung der Modernen Kunst in der Bundesrepublik Deutschland seit 1945 dokumentieren und auch einen Beitrag zur Förderung zeitgenössischer Kunst leisten. Die Arbeiten werden an herausgehobene Regierungsdienststellen ausgeliehen und somit die Begegnung mit zeitgenössischer Kunst im Rahmen eines seiner kulturellen Tradition verpflichteten Kulturstaates ermöglicht;
- Förderung von hochbegabten deutschen Künstlerinnen und Künstlern der Sparten Bildende Kunst, Architektur, Literatur und Musik (Komposition) durch Studienaufenthalte im Ausland (Villa Massimo in Rom – einschließlich Casa Baldi –, Villa Romana in Florenz, Deutsches Studienzentrum in Venedig und Villa Aurora in Los Angeles);

- Mitfinanzierung von Förderkojen für junge Künstlerinnen und Künstler bei der „ART Cologne“.

Als weiteres mittelbares Förderinstrument im Bereich der Bildenden Kunst sind die Ausstellungsförderung des Bundes (über die Kulturstiftung der Länder), sowie die Finanzierung der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland in Bonn und des Martin-Gropius-Baus in Berlin zu nennen.

Im Bereich der darstellenden Kunst werden durch den Fonds Darstellende Künste vor allem innovative Theater- und Tanzinszenierungen gefördert. Als mittelbare Künstlerförderung sind zu nennen die Förderung der Ruhrfestspiele, der Bad Hersfelder Festspiele, der Mannheimer Schillertage und des Pralipe-Theaters.

Im Bereich des deutschen Films sind als unmittelbare Förderinstrumente zu nennen die Förderung der Drehbuchautoren und deren Projekte sowie der Drehbuchpreis und im Rahmen der Verleihung des Deutschen Filmpreises die Einzelpreise für Künstlerinnen und Künstler.

Als mittelbare Förderung gelten die Produktionsförderungen, die Förderung der Internationalen Filmfestspiele in Berlin (Titel 685 87) sowie des Filmfestivals Mannheim/Heidelberg und der Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen, die mit Mitteln der BKM über die Kulturstiftung der Länder mitfinanziert werden.

Im Bereich der Architektur loben die BKM und die Bundesarchitektenkammer (BAK) in Angedenken an die Architekten Bruno und Max Taut jährlich das „Taut-Stipendium“ aus, mit dem die besten Diplomarbeiten deutscher Hochschulen ausgezeichnet werden.

Das Stipendium ermöglicht den Taut-Stipendiaten einen Auslandsaufenthalt, den sie in einem renommierten Architekturbüro verbringen oder für ein Postgraduiertenstudium nutzen können.

Spartenübergreifend ist ergänzend der Fonds Soziokultur zu nennen, der innovative und modellhafte Projekte auf dem Gebiet der Soziokultur fördert.

Zu den Haushaltsansätzen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Die Mittel für die genannten Maßnahmen werden im Wesentlichen in Anspruch genommen. Häufig übersteigt die Nachfrage die finanziellen Möglichkeiten.

Die Fördermaßnahmen der BKM werden beworben durch Informationen auf der Homepage der BKM, durch Pressemitteilungen und Veröffentlichungen in Fachzeitschriften und Feuilletons sowie durch Werbemaßnahmen der Träger.

2. Über welche Instrumente der Förderung von Künstlerinnen und Künstlern verfügt die Bundesregierung im Ressort des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), und in welcher Höhe sind entsprechende Mittel im Haushalt eingestellt?

Wie werden die Fördermaßnahmen beworben und in welchem Umfang sind die Mittel abgerufen worden?

Das BMWA verfügt über keine direkten Instrumente der Künstlerförderung.

Im weitesten Sinne der Künstler- und Kulturförderung zugerechnet werden können

- der Deutsche Wirtschaftsfilmpreis;
- der Designpreis der Bundesrepublik Deutschland;
- die allgemeinen Maßnahmen zur Existenzgründung.

Der Deutsche Wirtschaftsfilmpreis wird von dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) organisiert. Der Preis wird im Bundesanzeiger und im Internet veröffentlicht. Das Interesse ist mit 80 bis 130 eingereichten Filmen relativ hoch. Das Preisgeld in Höhe von 5 000 Euro ist im allgemeinen Haushalt des BAFA veranschlagt.

Der Designpreis der Bundesrepublik Deutschland (im Jahreswechsel Produktdesign/Förderer des Designs), der als neutraler Wertmesser Orientierung und Maßstab für gute Designleistungen setzt, wird vom BMWA verliehen. Das BMWA zeichnet alle zwei Jahre auf der Basis eines Wettbewerbs (Vorschlagsrecht: Wirtschaftsminister der Länder, Rat für Formgebung) bis zu drei hervorragend gestaltete Serienerzeugnisse/Kommunikationsleistungen mit dem Designpreis der Bundesrepublik Deutschland aus. Dazu können bis zu 18 Anerkennungen zum Designpreis vergeben werden. Der Designpreis wird in einer Urkunde verbrieft, die jeweils dem Hersteller und dem (oder den) maßgeblichen Designer(n) ausgehändigt wird. Der Haushaltsansatz 2004 für diverse Projekte des Rates für Formgebung zur Förderung des Designs (Durchführung des Designpreises, Ausstellungen, Seminare, Kongresse etc.) beträgt 180 000 Euro.

Im Übrigen können Künstlerinnen und Künstler, die sich im Rahmen einer freiberuflichen Existenz selbständig machen, durch Existenzgründungsförderung unterstützt werden. Das gilt sowohl für die Förderung der Existenzgründungsberatung als auch für die finanziellen Förderdarlehen der KfW-Mittelstandsbank (KfW = Kreditanstalt für Wiederaufbau).

3. Über welche Instrumente der Förderung von Künstlerinnen und Künstlern verfügt die Bundesregierung im Ressort des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), und in welcher Höhe sind entsprechende Mittel im Haushalt eingestellt?

Wie werden die Fördermaßnahmen beworben und in welchem Umfang sind die Mittel abgerufen worden?

Das BMBF fördert mit dem Ziel der Begabtenförderung und der Förderung des künstlerischen Nachwuchses im Wege der Projektförderung folgende künstlerische Wettbewerbe für Kinder und Jugendliche (Schülerinnen und Schüler, Auszubildende) und Studierende:

- „Schülerinnen und Schüler machen Theater – Theatertreffen der Jugend“ (jährlich seit 1980);
- „Schülerinnen und Schüler machen Filme – Filmfestival up-and-coming“ in Hannover (seit 1983 alle 2 Jahre);
- „Schülerinnen und Schüler machen Lieder – Treffen Junge Musikszene“ (jährlich seit 1984);
- „Schülerinnen und Schüler komponieren – Bundeswettbewerb Komposition“ (jährlich seit 1985);
- „Schülerinnen und Schüler schreiben – Treffen Junger Autoren“ (jährlich seit 1986) „Kunststudentinnen und Kunststudenten stellen aus“, Bundeswettbewerb für die in der Rektorenkonferenz der Kunsthochschulen vertretenen deutschen Kunsthochschulen (seit 1983 alle zwei Jahre);
- „Theatertreffen Deutschsprachiger Schauspielstudierender und Wettbewerb zur Förderung des Schauspielnachwuchses“ für in der Ständigen Konferenz Schauspielausbildung vertretene Schauspielhochschulen aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Rumänien (jährlich seit 1990).

An der Präsentation „Kunststudentinnen und Kunststudenten stellen aus“ sind zwei Studierende je Kunsthochschule und an dem Wettbewerb für den Schau-

spielnachwuchs sind maximal 15 Teilnehmer je Schauspielhochschule mit einer studentischen Theateraufführung teilnahmeberechtigt, die von den in Frage kommenden Hochschulen ausgewählt und delegiert werden. Bei den übrigen Wettbewerben entscheidet jeweils eine Jury über die Preisträger aus einem bundesweiten Bewerberkreis. 2003 wurden dafür 962 315 Euro ausgegeben. In 2004 ist eine annähernd gleiche Inanspruchnahme zu erwarten.

Des Weiteren fördert das BMBF – in der Regel gemeinsam mit den Ländern – Projekte, die der Entwicklung von innovativen Aus- und Weiterbildungsangeboten und insoweit der Künstlerförderung dienen. Derzeit werden z. B. die Entwicklung und Erprobung von Angeboten zur Ausbildung von Filmexperten in einer deutsch-französischen Masterclass an der Filmakademie Ludwigsburg sowie im Bereich der Populärmusik ein Weiterbildungskonzept an der Pop Akademie Mannheim und der Hochschule für Musik und Theater Hannover gefördert. Dafür werden vom BMBF für die Masterclass von 2000 bis 2004 rd. 1,07 Mio. Euro bzw. für die Populärmusik von 2003 bis 2006 660 000 Euro zur Verfügung gestellt.

4. Über welche Instrumente der Förderung von Künstlerinnen und Künstlern verfügt die Bundesregierung im Ressort des Auswärtigen Amts (AA), und in welcher Höhe sind entsprechende Mittel im Haushalt eingestellt?

Wie werden die Fördermaßnahmen beworben und in welchem Umfang sind die Mittel abgerufen worden?

Die Kulturprogramme des AA und seiner Mittlerorganisationen (Goethe-Institut, Institut für Auslandsbeziehungen und Deutscher Akademischer Austauschdienst) tragen erheblich zur internationalen Positionierung von Kunst und Künstlern aus Deutschland bei. Sie eröffnen vielen Kunstschaffenden die Gelegenheit, ihre Kunst in den internationalen Kulturaustausch einzubringen.

Im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) fördert das AA Projekte der Bildenden und Darstellenden Kunst sowie der Musik, in die auch regelmäßig deutsche Künstlerinnen und Künstler eingebunden werden. Hierbei unterstützt das AA überwiegend kulturelle Vorhaben im Ausland. Im Sinne eines partnerschaftlichen Austausches ermöglicht es aber auch die Präsentation ausländischer Kunst aus Transformations- und Entwicklungsländern in Deutschland, z. B. in den „ifa-Galerien“ Stuttgart und Berlin.

Etwa 25 % der Haushaltsmittel vergibt das AA direkt in Form von Zuwendungen für einzelne Kulturprojekte. Die restlichen Mittel werden den drei genannten Mittlerorganisationen der AKBP zugewiesen, welche die Mittel eigenverantwortlich für die Förderung von Konzerten, Theater- und Tanzaufführungen sowie Ausstellungen verwenden.

Der DAAD unterhält ein spezielles Programm zur Förderung ausländischer Künstlerinnen und Künstler. Im Haushalt 2003 waren insgesamt 12,66 Mio. Euro für Bildende und Darstellende Kunst sowie Musik eingestellt, hierunter 5,251 Mio. Euro für Bildende Kunst, 7,410 Mio. Euro für Musik, Theater und Tanz. Hiervon wurden 12,582 Mio. Euro abgerufen. Ferner leistete das AA einen Zuschuss von 1,381 Mio. Euro für Programme des Hauses der Kulturen der Welt, einem profilierten Forum des interkulturellen Dialogs, welches insbesondere zeitgenössische Kunst, Tanz, Theater, Musik, Literatur und Medien aus Afrika, Asien und Lateinamerika in Berlin präsentiert.

Das AA und die drei genannten Mittlerorganisationen geben seit Jahrzehnten Publikationen über durchgeführte Projekte heraus und stellen diese auf den jeweiligen Internetseiten vor. Die Zahl der Förderanträge übersteigt regelmäßig die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

5. Über welche Instrumente der Förderung von Künstlerinnen und Künstlern verfügen die Bundesregierung in anderen Bundesministerien und Bundeseinrichtungen, und in welcher Höhe sind entsprechende Mittel in den Haushalten eingestellt?

Wie werden die Fördermaßnahmen beworben und in welchem Umfang sind die Mittel abgerufen worden?

Nach Abschnitt K 7 der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) sind bei Baumaßnahmen des Bundes Leistungen zur künstlerischen Ausgestaltung an bildende Künstler zu vergeben, soweit Zweck und Bedeutung der Baumaßnahme dieses rechtfertigen. Die entsprechenden Mittel werden zusammen mit den übrigen Baukosten im Einzelplan des jeweiligen Nutzers etatisiert. Eine Aufstellung der derzeit veranschlagten Mittel für Kunst am Bau und deren Abfluss ist wegen der Kürze der Beantwortungsfrist nicht möglich.

Seit 1993 verleiht das für Gleichstellungspolitik zuständige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler, dem Frauen Museum in Bonn und der GEDOK in dreijährigem Rhythmus den „Gabriele Münter Preis“ für bildende Künstlerinnen ab 40 Jahren. Mit dieser Auszeichnung wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die gängigen Preise mit einer oberen Altersgrenze von 35 Jahren den Erwerbsbiographien von Künstlerinnen nicht gerecht werden, da sie häufig durch familiäre Verpflichtungen erst später ihre künstlerische Laufbahn weiter verfolgen können.

Der „Gabriele Münter Preis“ ist mit 20 000 Euro dotiert, insgesamt wurden für die 4. Preisvergabe für die Juryarbeit, die technische Abwicklung, die Preisverleihung und die Ausstellung Haushaltsmittel in Höhe von 398 000 Euro aus den Mitteln des BMFSFJ zur Verfügung gestellt.

Der „Gabriele Münter Preis“ wird öffentlich ausgeschrieben und hat sich bei der letzten Vergabe mit 1 280 Bewerbungen von Künstlerinnen einer großen Resonanz erfreut. Darüber hinaus fördert das BMFSFJ wissenschaftliche Untersuchungen zur Lebens- und Erwerbssituation von Künstlerinnen in Deutschland – im Rahmen einer Co-Finanzierung des 5. Aktionsprogramms für Gleichstellung von Frauen und Männern – auch EU-weit. In Kooperation mit dem Land Nordrhein-Westfalen sind wichtige Dokumentationen entstanden wie der „Dirigentinnen-Reader“ oder der „Regisseurinnen Guide“. Regelmäßig gewährt das BMFSFJ Co-Finanzierungen zu bundesweiten Ausstellungen von Künstlerinnen.

6. Wie haben sich die Haushaltsansätze der in den Fragen 1 bis 5 genannten Förderinstrumente seit dem Regierungswechsel 1998 entwickelt?

Für die BKM liegt gesichertes Zahlenmaterial erst ab dem Haushaltsjahr 1999 vor, da diese oberste Bundesbehörde erst im Oktober 1998 durch Organisationserlass errichtet wurde.

Die BKM hat sich bei der Beantwortung der Frage 6 auf die Auflistung von Förderinstrumenten beschränkt, die den Künstlerinnen und Künstlern direkt zugute kommen wie Preise, Stipendien und Wettbewerbe.

Förderung im Bereich Musik und Tanz:

	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Einrichtung/Projekt	In T€					
Deutscher Musik-Instrumentenfonds	110	50	77	77	77	77
Junge Deutsche Philharmonie	–	–	230	230	230	230
Bundeswettbewerb Gesang	26	26	26	26	26	32
Deutscher Musikrat						
– Dirigentenforum	338	367	367	Zus. 759	376	330
– Deutscher Musikwettbewerb	391	311	446		411	395
– Förderung der zeitgenössischen Musik	674	862	862	914	750	650
Nationales Performance Netz (Tanz)	–	51	59	59	59	65

Für die unmittelbare Künstlerförderung im Bereich Bildende Kunst stehen folgende Etatansätze zur Verfügung:

Künstlerförderung im Ausland

Jahr	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Einrichtung/Projekt	In T€					
Villa Massimo; Rom	660	447	683	683	1 002	1 255*
Villa Massimo; Rom (Bau)	153	2 301	1 125	971	661	0
Villa Massimo; Rom (Einrichtung)				575	0	0
Studienzentrum Venedig	335	335	401	401	401	421
Villa Romana, Florenz	110	110	118	118	168	118
Villa Aurora, Los Angeles			51	178	178	178

* Davon 360 T€ für Stipendien.

Sammlung zeitgenössischer Kunst der Bundesrepublik Deutschland

Jahr	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Einrichtung/Projekt	In T€					
Sammlung zeitgenössischer Kunst	435	435	410	435	460	453

Förderkojen – Zuwendungen an den Bundesverband Deutscher Galerien e. V. Köln

Jahr	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Einrichtung/Projekt	In T€					
Förderkojen	20	20	20	26	31	30

Im Rahmen der Filmförderung werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Drehbuchförderung

Jahr	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Einrichtung/Projekt	In T€					
Drehbuchförderung	170	335	370	380	478	478

Drehbuchpreise

Jahr	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Einrichtung/Projekt	In T€					
Drehbuchpreise	26	26	52	60	60	60

Einzelpreise des Deutschen Filmpreises

Jahr	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Einrichtung/Projekt	In T€					
Einzelpreise des Deutschen Filmpreises	80	80	80	80	90	90

Die Ansätze im Wirtschaftsplan der Kulturstiftung der Länder für die vier Kulturförderfonds haben sich von 1999 bis 2004 wie folgt entwickelt:

Jahr	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Einrichtung/Projekt	In T€					
Kunstfonds	460	460	511	537	562	562
Literaturfonds	460	460	511	537	562	562
Fonds Soziokultur	358	358	435	460	486	486
Fonds Darstellende Künste	358	358	435	460	486	486

Der Übersetzerfonds wird gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziert.

Die Förderung wurde von der BKM 1999 und 2000 in gleicher Höhe fortgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2001 und 2002 wurde der Haushaltsansatz auf 200 000 DM (102 000 Euro) verdoppelt.

Für die Jahre 2003 und 2004 wurde der Bundesanteil nochmals fast verdoppelt. Er beträgt seither 200 000 Euro und ist damit doppelt so hoch wie die Zuwendung aus der Ländergemeinschaft.

Jahr	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Einrichtung/Projekt	In T€					
Übersetzerfonds	51	51	102	102	200	200

Für das Taut-Stipendium wurden zur Verfügung gestellt:

Jahr	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Einrichtung/Projekt	In T€					
Taut-Stipendium	–	–	–	123	153	153

7. Welche Akzeptanz genießen die einzelnen Instrumente der Förderung bei den angesprochenen Zielgruppen, und wie hat sich die Nachfrage bei den Förderinstrumenten in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Die Förderinstrumente des Bundes genießen bei den Zielgruppen große Akzeptanz und einen hohen Bekanntheitsgrad. Die Zahl der Förderanträge übersteigt regelmäßig die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, obwohl sich diese in den letzten fünf Jahren zum Teil erheblich erhöht haben.

8. In welchen Bereichen der Förderung von Künstlerinnen und Künstlern sieht die Bundesregierung in ihrem Zuständigkeitsbereich besondere Defizite?

Die Bundesregierung sieht bei den Maßnahmen zur Förderung von Künstlerinnen und Künstlern im Rahmen ihrer Zuständigkeit keine besonderen Defizite.

9. Besitzt die Bundesregierung Angaben über die Höhe der Förderung von Künstlerinnen und Künstlern, die von Bundesländern und Kommunen geleistet wird, und in welchem Verhältnis steht die Summe dieser Förderungen zu der des Bundes?

Die Bundesregierung verfügt über keine belastbaren Angaben über die Höhe der Förderung von Künstlerinnen und Künstlern, die von Bundesländern und Kommunen geleistet wird.

Im Filmbereich beteiligen sich die Länder ebenfalls an der Filmförderung. Angaben dazu werden jährlich durch die Filmförderungsanstalt veröffentlicht.

Genauerer Datenmaterial erhofft sich die BKM von der Arbeit der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“.

10. Welche Gründe sieht die Bundesregierung für die von ihr konstatierte Tatsache, dass Möglichkeiten des Auslandsmesseprogramms von Galerien und Künstlerinnen und Künstlern bisher „kaum genutzt“ wurden, „obwohl die entsprechenden Informationen zur Verfügung gestellt wurden“ (Antwort auf die Große Anfrage, Bundestagsdrucksache 15/2275 (neu), S. 30), und was plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Aussage zu tun?

Bei welchem Instrument der Künstlerförderung ist ein ähnlicher Sachverhalt festzustellen?

Die Bundesregierung bietet allen interessierten Wirtschaftskreisen – auch der in dieser Frage genannten Interessensgruppe – die Möglichkeit, mit finanzieller Unterstützung an einschlägigen Auslandsmessen teilzunehmen. Dies wurde von den Galeristen 2004 genutzt und auch für 2005 liegen Anträge zur Beteiligung an Auslandsmessen vor. Über Gründe für die Antragstellung oder Nichtantragstellung auf finanzielle Unterstützung bei Auslandsmessebeteiligungen hat die Bundesregierung keine Erkenntnisse.

11. Auf welche konkreten Instrumente der Förderung von Künstlerinnen und Künstlern bezieht sich die Aussage der Bundesregierung in der Beantwortung der Großen Anfrage (Bundestagsdrucksache 15/2275 (neu)) „ein neues wichtiges Element der Künstlerförderung auf Bundesebene ist vor zwei Jahren durch die Kulturstiftung des Bundes hinzugetreten“ (S. 21), und wie viele Künstlerinnen und Künstler wurden bisher in welcher Höhe auf welche Weise gefördert?

Künstlerförderung im engeren Sinn, also direkte Förderung einzelner künstlerisch tätiger Personen, betreibt die Kulturstiftung des Bundes bislang nicht. Allerdings ist Unterstützung für die Aktivitäten einzelner Künstlerinnen und Künstler in anderer Weise ein Hauptbereich ihrer Tätigkeit: Die Kulturstiftung des Bundes widmet sich entsprechend ihrer Satzung der Förderung von konkreten Projekten und Programmen, die von einzelnen Künstlerinnen und Künstlern konzipiert und durchgeführt werden.

Die Struktur dieser in der „Allgemeinen Projektförderung“ geförderten Projekte ist sehr unterschiedlich, Angaben über die Anzahl der beteiligten Künstlerinnen und Künstler sind daher nicht möglich.

Der Umfang dieser Allgemeinen Projektförderung lässt sich wie folgt verdeutlichen:

- Seit Gründung der Stiftung im März 2002 wurden bereits 179 Projekte aus allen künstlerischen Sparten gefördert.
- Diesen Projekten wurde eine Fördersumme von insgesamt 18 588 973 Euro zur Verfügung gestellt.
- Zu den in der Regel zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen der Fachjury werden jeweils etwa 500 Projektanträge eingereicht.

12. Unterscheidet die Bundesregierung bei den Förderinstrumenten zwischen solchen, die Lebensunterhalt und Arbeit der Künstlerinnen und Künstler unterstützen, und solchen, die eine Stärkung der Wirtschaftskraft der Künstlerinnen und Künstler zum Ziel haben, und wenn ja, welche Förderungen zählt sie zu der einen, welche zur anderen Kategorie, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung unterscheidet nicht zwischen Förderinstrumenten, die den Lebensunterhalt und Arbeit der Künstlerinnen und Künstler unterschützen und

solchen, die eine Stärkung der Wirtschaftskraft der Künstlerinnen und Künstler zum Ziel haben. Beide Aspekte sind eng miteinander verbunden. Eine Stärkung der Wirtschaftskraft der Künstlerinnen und Künstler kann nach dem Verständnis der Bundesregierung in erster Linie durch die Schaffung angemessener Rahmenbedingungen erreicht werden.

13. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass der Stärkung der Wirtschaftskraft der Künstlerinnen und Künstler durch Förderinstrumente eine wachsende Bedeutung zukommt, und wenn ja, welche Maßnahmen hat sie ergriffen und geplant, um dieser Einschätzung zu entsprechen, und wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 12 und Vorbemerkung.

14. Welchen Stellenwert hat nach Auffassung der Bundesregierung die private Förderung von Künstlerinnen und Künstlern?

Die Bundesregierung misst der privaten Förderung von Künstlerinnen und Künstlern einen großen Stellenwert zu. Mäzenatentum und die Arbeit privater Kulturstiftungen werden im Rahmen der Möglichkeit der Bundesregierung unterstützt und gefördert (z. B. durch die Novellierung des Stiftungsrechts).

15. Welche Initiativen hat die Bundesregierung in den letzten zwei Jahren ergriffen, um Anreize für private Förderungen von Künstlerinnen und Künstlern zu schaffen, und wie bewertet sie die Ergebnisse?

Mit den in den Vorbemerkungen genannten Maßnahmen zur Modernisierung des Stiftungsrechts, zur erheblichen Verbesserung der steuerlichen Förderung von Stiftungen sowie zur Abschaffung des Durchlaufspendenverfahrens sind bedeutende Anreize zur privaten Künstlerförderung geschaffen worden. Von der Schaffung weiterer Anreize insbesondere in Form von steuerlichen Vergünstigungen musste die Bundesregierung wegen der äußerst angespannten Haushaltslage Abstand nehmen.

